

## Satzung

### **der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG), Stadtverband Höxter**

#### **§ 1 Name:**

Der Name der Wählergemeinschaft ist:  
Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG), Stadtverband Höxter

#### **§ 2 Sitz:**

Der Sitz der UWG ist der Sitz des jeweiligen Vorsitzenden.

#### **§ 3 Zweck:**

Der Zweck der UWG ist ausschließlich darauf gerichtet, mit eigenen Wahlvorschlägen an der Kommunalwahl teilzunehmen. Die UWG setzt sich für die demokratischen Grundrechte ein und will an der politischen Willensbildung zum Wohle der Bürger der Stadt Höxter mitwirken.

#### **§ 4 Organe:**

Die Organe der UWG sind:

1. der Vorstand,
2. der Geschäftsführende Vorstand,
3. die Mitgliederversammlung.

#### **§ 5 Vorstand:**

Der Vorstand besteht aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. dem 1. Stellvertretenden Vorsitzenden, zugleich Geschäftsführer,
3. dem 2. Stellvertretenden Vorsitzenden, zugleich Pressesprecher,
4. dem Schriftführer,
5. dem Schatzmeister,
6. zwei Beisitzern mit durch den Vorstand festzulegenden Aufgabenbereichen,
7. dem Fraktionsvorsitzenden der UWG-Ratsfraktion, soweit er nicht zum Vorstand gehört.

Aufgaben des Vorstandes sind:

- Führung der UWG, Stadtverband Höxter,
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen,
- Verwaltung und sachgerechte Verwendung des Vermögens,
- Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern unter Beachtung des § 8,
- Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen,
- Vorbereitung, Organisation und Führung des Kommunalwahlkampfes.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes beschließt der Vorstand im Einzelfall.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre in geheimer Wahl gewählt. Jedes Vorstandsmitglied ist gesondert zu wählen. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

**Der Vorstand der UWG, Stadtverband Höxter kann Verpflichtungen nur im Rahmen des vorhandenen Vermögens der UWG, Stadtverband Höxter eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit ausdrücklich begrenzt.**

**§ 6 Geschäftsführender Vorstand:**

Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern. Er führt die laufenden Geschäfte. Entsprechend den zu treffenden Entscheidungen sind die anderen Mitglieder des Vorstandes zu beteiligen. Nach außen wird der Stadtverband durch den Vorsitzenden oder in dessen Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter vertreten.

**§ 7 Mitgliederversammlung:**

Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 10 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einberufen.

Die Mitgliederversammlung ist bei ordentlicher Ladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder mit Ausnahme der Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Auflösung der UWG-Stadtverbandes Höxter. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder notwendig.

Einmal pro Jahr gibt der Schatzmeister den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung einen Bericht über das Vermögen der UWG, Stadtverband Höxter. Dazu erstellt der Schatzmeister zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist von zwei von der Mitgliederversammlung zeitgleich mit der Vorstandswahl gewählten Kassenprüfern im I. Quartal des folgenden Jahres zu prüfen.

**§ 8 Mitgliedschaft:**

Mitglied der UWG kann jeder wahlberechtigte Bürger der Stadt Höxter werden.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen der UWG, Stadtverband Höxter teilzunehmen. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich für die Belange der UWG einzusetzen und die in der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse zu erfüllen.

Die Mitgliedschaft in der UWG, Stadtverband Höxter endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Die Austrittserklärung muss schriftlich an den Vorstand erfolgen. Die Ausschließung aus der UWG, Stadtverband Höxter erfolgt durch den Vorstand, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Interessen der UWG, Stadtverband Höxter verstoßen hat.

Die UWG, Stadtverband Höxter ist eigenständiges Mitglied im Kreisverband der UWG/CWG.

**§ 9 Geschäftsjahr:**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 10 Beitrag:**

Der Jahresbeitrag beträgt ab 01. 07. 2000 pro Monat zwei Deutsche Mark bzw. ein Euro.

Der Jahresbeitrag kann in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden, aber nicht rückwirkend.

Die Mitglieder sollten dem Schatzmeister eine Einzugsermächtigung geben.

**§ 10 Protokollierung:**

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

**§ 11 Auflösung der UWG, Stadtverband Höxter:**

Die Auflösung der UWG, Stadtverband Höxter ist durch Beschluss der ordnungsgemäß geladenen Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder herbeiführen.

Wird mit der Auflösung nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einer gleichartigen anderen Körperschaft angestrebt, wobei die unmittelbare, ausschließliche Verfolgung des bisherigen Zwecks der UWG durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vermögen der UWG, Stadtverband Höxter auf den neuen Rechtsträger über.

Ansonsten dürfen Überschüsse des Vermögens bei der Auflösung der UWG, Stadtverband Höxter nur karitativen Zwecken zugeführt werden.

**§ 12 Inkrafttreten:**

Diese Satzung tritt mit dem heutigen Tag in Kraft und ersetzt gemäß Mitgliederversammlung vom 04.05.2000 die Satzung vom 16.03.1994.

Höxter, den 04. Mai 2000

Für den Vorstand

Michael Schuster